

Zeitschrift: Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1991)

Heft: 2

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

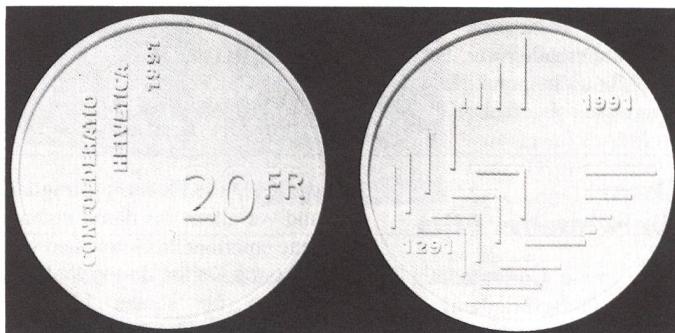
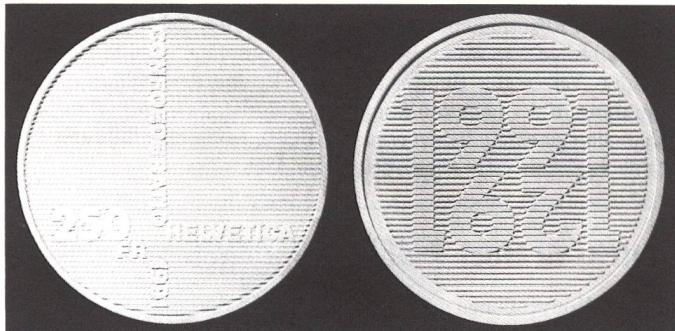
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MOSAIK

Sondermünzen 1991



Die Sondermünzen bestechen durch ihr schlicht-modernes Design. Von oben nach unten: Gold 0,900, Ø 23 mm, Gew. 8 g. Silber 0,835, Ø 33 mm, Gew. 20 g. (Fotos: zvg)

Als Erinnerung an 700 Jahre Schweizer Geschichte sollen auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit haben, sich die von einheimischen Grafikern elegant und aussagekräftig gestalteten offiziellen Gedenkmünzen der Eidgenossenschaft in Gold und/oder Silber zu erwerben. Die Münzen haben die Geltung von gesetzlichen Zahlungsmitteln. Da Ihre Bestellung nur *solange Vorrat* berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie, untenstehenden Talon *möglichst umgehend* an folgende Adresse zu senden:

Auslandschweizer-Sekretariat
Sondermünzen 1991
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16.

Talon



Anzahl	Bezeichnung	Nennwert	Preis*	Betrag
	Goldmünze, Stempelglanz, in Luxusetui	250.-	280.-	
	Silbermünze, Stempelglanz	20.-	20.-	

*Versandkosten nicht inbegriffen

Total:

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
Wohnort: _____
Land: _____

Die bestellten Münzen werden Ihnen von der Schweiz. Nationalbank gegen Bezahlung einer Vorausrechnung zugeschickt.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Heirat einer Schweizerin

Schweizerinnen, welche nach der Heirat mit einem Ausländer das *Schweizer Bürgerrecht* beibehalten möchten, müssen dies vor der Eheschliessung mit dem Formular erklären, welches bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland erhältlich ist. Wollen sie ihren bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen, haben sie ebenfalls vor der Eheschliessung bei der zuständigen Schweizer Vertretung eine entsprechende Erklärung abzugeben. Darüber, ob der Wohnsitzstaat diese Namensführung anerkennen wird, können nur dessen Behörden verbindliche Auskünfte erteilen. Bei Doppelbürgerinnen besteht zurzeit schweizerischerseits noch eine gewisse Rechtsunsicherheit. Für sie empfiehlt es sich trotzdem, die Erklärung vorsorglicherweise abzugeben.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft und ihr Parlament...

...so heißen eine Videokassette und ihre kleine Begleitbroschüre, die Ihnen u.a. anhand von lustigen Karikaturen auf Dias unsere politischen Institutionen näherbringen sollen.

Falls Sie mehr über die Schweiz und ihr politisches System erfahren wollen, senden Sie folgenden Talon ausgefüllt an:

Auslandschweizerdienst/EDA
Bundesgasse 18, CH-3003 Bern



Bestelltalon

Anzahl Kassetten:

- VHS/Pal-Kassette(n) auf englisch à je Fr. 25.-
- VHS/Pal-Kassette(n) auf französisch à je Fr. 25.-
- VHS/Pal-Kassette(n) auf italienisch à je Fr. 25.-
- VHS/Pal-Kassette(n) auf deutsch à je Fr. 25.-
- VHS/NTSC-Kassette(n) auf englisch à je Fr. 25.-
- VHS/NTSC-Kassette(n) auf französisch à je Fr. 25.-
- VHS/Secam-Kassette(n) auf englisch à je Fr. 25.-
- VHS/Secam-Kassette(n) auf französisch à je Fr. 25.-

Anzahl Broschüren:

- auf deutsch, auf französisch, auf italienisch,
- auf englisch à Fr. 5.-

Name, Vorname _____

Adresse _____

Land _____

Die Versandkosten sind im Preis der Kassette und der Broschüre nicht inbegriffen.

KONRAD
IHRE PAPETERIE
AN DER AULEECKE

KONRAD
PAPETERIE VADUZ
TEL. 244 96
FAX 8 13 41

**Wir
Gestalten Ihr
Briefpapier mit Flair**

d offset Laubscher
Schloss-Str. 67
FL-9490 Vaduz
Tel. 075 / 2 47 52

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Weltweiter Einsatz der Schweiz auf humanitärem Gebiet

Angesichts der jüngsten internationalen, politischen Ereignisse sowie der zum Teil dramatischen Lage in gewissen Teilen unseres Erdballes hat sich die Schweiz entschlossen, auch ihren Beitrag zur Linderung dieser beunruhigenden Situation zu leisten.

Leiden im Golf

Der Bundesrat hat anfangs März einen zusätzlichen Beitrag von 10 Millionen Franken an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bewilligt. Mit diesem Beitrag wird die internationale Aktion des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes zugunsten der Golfkriegsopfer unterstützt. Ziel dieser Hilfe ist es vor allem, Kriegsveterane zu pflegen, Kriegsgefangene zu

schützen und die Zivilbevölkerung zu unterstützen.

Neues Hilfspaket für Osteuropa

Nachdem anfangs Jahr festgestellt werden musste, dass der für drei Jahre bestimmte Rahmenkredit von 250 Millionen Franken an Zentral- und Osteuropa u.a. für Finanz- und Wirtschaftshilfe, Nahrungsmittelverteilung, Ausbildung und Umweltmassnahmen nach knapp zwölf Monaten schon weitgehend ausgegeben war, beschloss der Bundesrat, dem Parlament noch diesen Sommer ein zweites Paket von Unterstützungsmassnahmen vorzulegen. Gemäss Bundesrat René Felber, Vorsteher des EDA, wird das Volumen des neuen Rahmenkredites «beträchtlich grösser» sein als das erste Hilfspaket.



Dem Schweizerischen Roten Kreuz soll ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet werden. (Foto: Ringier)

Entwicklungshilfekredit im Rahmen der 700-Jahrfeier

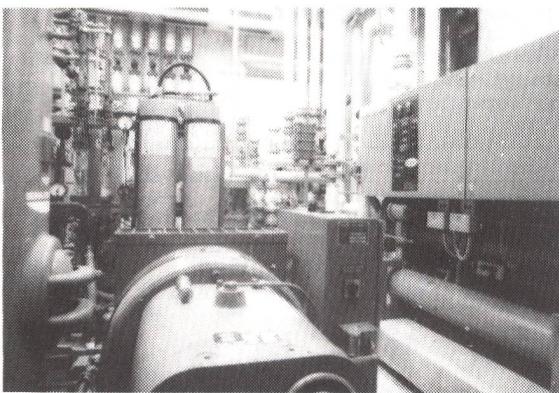
Aus Anlass des 700. Geburtstages der Eidgenossenschaft stellte der Bund am 13. März 700 Millionen Franken für Entwicklungshilfe zur Verfügung. 400 Millionen werden der Entschuldung der ärmsten Länder der Welt und 300 Millionen dem Umweltschutz in der Dritten Welt dienen.

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) 9 Millionen, die Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO) 180 000, die Internationale Organisation für Migration (OIM) 600 000 und das SRK 2,25 Millionen Franken erhalten.

Ferner hat der Bundesrat...

- am 9. April einen Kredit von zehn Millionen Franken für die Hilfsaktionen zugunsten der aus dem Irak flüchtenden Kurden und Schiiten bewilligt,
- am 17. April einem Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattgegeben und der UNO als logistische Unterstützung ihrer Beobachtermission in Irak/Kuwait zwei Pilatus-Turbo-Porter-Flugzeuge mit Besatzung zur Verfügung gestellt. ASD

■ ENERGIE ■ OPTIMAL ■ NUTZEN ■



Beratung	Energiesysteme
Planung	Sanitär- und
Ausführung	Wasseraufbereitungsanlagen
Bauleitung	Heizungsanlagen
	Energierückgewinnungsanlagen
	Umwelttechnik
	Klima- und Lüftungssysteme

Korrespondenzstimmrecht für Auslandschweizer

Die eidgenössischen Räte haben am 22. März in der Schlussabstimmung das Gesetz über die Einführung des brieflichen Stimmrechts für Auslandschweizer endgültig gutgeheissen. Sie werden somit Ihr Stimmmaterial direkt per Post von der ausgewählten Stimmgemeinde erhalten und Ihre Stimme auch wieder direkt abgeben können.

Entgegen gewisser Presseberichte wird das Gesetz nicht auf den kommenden Herbst hin, sondern erst 1992 in Kraft treten können. Juristische und administrative Gründe (Referendumsfrist, Ausarbeitung der Ausführungsverordnung auf Bundesebene, Gesetzesänderungen mit Referendumsfristen der Kantone, Vorbereiten der Stimmregister usw.) sind dafür verantwortlich.

In der «Schweizer Revue» 4/90 hatten wir für Sie die wichtigsten Elemente dieser Gesetzesrevision zusammengestellt. In der nächsten «Schweizer Revue» 3/91 werden zusätzliche, praktische Hinweise für Ihre Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen folgen.

Wir bitten Sie daher, unsere Vertretungen noch nicht mit Fragen zu bestürmen. Sie werden früh genug benachrichtigt werden.

Auslandschweizerdienst

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Der Solidaritätsfonds

Zur Vorsorge im Ausland: Risikoabsicherung

Schon für viele Auslandschweizer hat sich der Fonds als «Rettungsanker» erwiesen. Aus der Golfkrise und den in manchen Ländern herrschenden Bürgerkriegssituationen wird deutlich, wie Schweizer fern der Heimat oft unvermittelt vor einer ungewissen Zukunft stehen können.

«Sich als Rückkehrer in der alten Heimat zurechtzufinden, das ist unter günstigen konjunkturellen Bedingungen und im entsprechenden Lebensalter kein Ding der Unmöglichkeit. Was aber, wenn offene Stellen rar sind? Was, wenn Personalchefs auf Bewerber jenseits der Lebensmitte ablehnend reagieren?»

Krisen gehören nicht der Vergangenheit an

Stichworte wie Golfkrise, Aufbruch der ehemaligen «Volksdemokratien» Osteuropas in Richtung wirklicher Demokratie, bürgerkriegsähnliche Turbulenzen sowie blutige Auseinandersetzungen in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern, das sind die innerhalb nur eines Jahres empfangenen Warnsignale. Wer sich unter solchen Umständen zur überstürzten Heimreise entschliessen muss, steht vielfach vor schwerwiegenden Existenzproblemen.

Der im Jahre 1958 gegründete Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, heute kurz «Der Fonds» genannt, bietet den rund 430 000 Landsleuten in aller Welt massgeschneiderte und bewährte Möglichkeiten vorsorglicher Risikoabsicherung an. Der Fonds entrichtet Pauschalent-

schädigungen von maximal 100 000 Franken pro Person für den Fall des Existenzverlustes infolge von Krieg, Verstaatlichung, Enteignung, Unruhen, Ausweisungen, kurzum aller Arten von politischen Zwangsmassnahmen.

Nur wenige Versicherte

Gerade die Golfkrise machte schlagartig deutlich, dass das Bewusstsein für den möglichen Rückfall aus gesicherter Existenz in die Bedürftigkeit nicht überall besonders ausgeprägt ist. So zeigen die Fonds-Daten, dass von den 97 per Ende des Jahres 1989 bei der schweizerischen Vertretung in Kuwait gemeldeten Auslandschweizern nur gerade zwei eine Existenzverlust-Versicherung abgeschlossen hatten. Nicht besser sah die Vorsorgesituation für Schweizer im Irak aus: Unter den 71 registrierten Auslandschweizern fand sich gerade ein einziges Fonds-Mitglied mit einem Versicherungsanspruch.

In der ganzen Golffregion erwies sich der Versicherungsgrad gemäss Fonds-Statistik als erschreckend ungenügend. Von den dort in elf Staaten immatrikulierten 7716 Auslandschweizern hatten sich bloss 128 (1,65 Prozent!) überhaupt Zukunfts-

sorgen gemacht und entsprechend gehandelt. Dieses Risikoverhalten wirkt insofern erstaunlich, als unter den 544 Existenzverlustfällen der letzten drei Jahrzehnte, die der Fonds abdeckte, die vier arabischen Staaten Algerien (166 Fälle seit 1958), Ägypten (82), Marokko (56) und Tunesien (32) ganz oben auf der «Krisenliste» stehen. Von sämtlichen Auslandschweizern in aller Welt haben zurzeit als Genossenschafter des Fonds nur knapp 10 000 so etwas wie eine Garantie in der Tasche, dass sie nach einem Schicksalschlag nicht wieder bei null beginnen müssten. Zwei Drittel dieser Fonds-Mitglieder leben zudem in europäischen Staaten, wo das Existenzrisiko erst noch als nicht besonders hoch eingestuft werden darf.

Vorsorge ist das «bessere Geschäft»

Eine von mehreren Erklärungen für die eher geringe Vorsorgebereitschaft vieler Auslandschweizer liegt darin, dass wegen steigender Sparzinsen etliche Landsleute in der «Fünften Schweiz»

Ankündigung an die Genossenschaften des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Die diesjährige Generalversammlung findet am 26. Juli 1991 im Rahmen des Auslandschweizer-Kongresses in Luzern statt.

Zur Behandlung kommen die statutarischen Geschäfte wie Jahresbericht, Jahresrechnung 1990 sowie Wahlen.

andere Kapitalanlagen bevorzugen. Dabei lassen sie allerdings ausser acht, dass mit höherverzinslichen Spareinlagen keine Risikoversicherung verbunden ist. Die etwas weniger rentable Versicherungsdeckung des Fonds hat sich darum im nachhinein für viele Auslandschweizer als das «bessere Geschäft» erwiesen. «Mit der heutigen Pauschalentschädigung des Fonds lässt sich immerhin jene finanzielle Starthilfe sicherstellen, die Rückkehrer über die erste Durststrecke rettet», verweist Fonds-Präsident Hans J. Halbheer im Lichte der letztjährigen Erfahrungen auf das nach wie vor aktuelle Ziel des Fonds. Und weiter führt er aus: «Zum Wagemut und zur Risikobereitschaft der Auslandschweizer gehört auch die Mitgliedschaft beim Fonds.»

Werden Sie dieses Jahr 50 Jahre alt?

Wenn ja, können Sie noch bis spätestens innert eines Jahres seit Vollendung Ihres 50. Altersjahrs der freiwilligen AHV/IV beitreten. Später ist der Zug endgültig abgefahrene. Ausgenommen sind Sonderfälle wie Einbürgerung, Ehescheidung oder -trennung, Verwitwung oder Fortführung der obligatorischen Versicherung. Für weitere Auskünfte können Sie sich an die zuständige schweizerische Vertretung wenden.

Wir planen für Sie Ihr “Traumbüro” in 3D!



LISTA

Erleben Sie heute schon dreidimensional Ihre optimal geplante und durchorganisierte Büro-Einrichtung von morgen. Massstabsgetreu im Modell. Nutzen Sie unseren 3 D-Planungs-Service – und freuen Sie sich auf Ihr neues Büro in Lista-Perfektion.

Wo? Natürlich im

BBB-Center



A. Beck Aktiengesellschaft
Neusand, FL-9495 Triesen,
Telefon 0 75/2 83 77, Telex 77 794, Telefax 0 75/2 60 60.

Senden Sie diesen Talon ausgefüllt an den Fonds:

Kurzporträt über den Fonds. (Sie können dann anhand dieser Dokumentation detaillierte Informationen über die einzelnen Dienstleistungen anfordern).

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

gewünschte Sprache:

deutsch französisch italienisch englisch

Immatrikuliert bei der schweizerischen Vertretung in:

Einsenden an:
Der Fonds, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Schweizerschulen im Ausland

Das unbekannte Wesen

Das Bundesamt für Kultur erhält regelmässig Anfragen zum Thema Ausbildung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Bei diesen Gelegenheiten wird uns jeweils wieder bewusst, dass das Wissen um die schweizerischen Bildungseinrichtungen im Ausland in der helvetischen Öffentlichkeit doch recht gering ist.

Viele Leute sind überrascht, dass es in den USA, in Kanada oder Grossbritannien keine Schweizerschulen gibt, ja, dass weltweit überhaupt lediglich 16 dieser Einrichtungen existieren. Die Gründe dafür lassen sich etwa in den folgenden Tatsachen finden:

- Die Schweizerschulen im Ausland sind keine staatlichen Einrichtungen, sondern von Vereinen getragene Privatschulen, an denen ein Schulgeld entrichtet werden muss.

- Die Gründung dieser Schulen entsprang einem Bedürfnis örtlicher Schweizergemeinschaften.

Geografische Streuung

Von den 16 heute existierenden Schulen befinden sich 6 in Europa, 7 in Südamerika, 2 in Asien und eine in Afrika.

An diesen 16 Schulen unterrichten rund 220 Schweizer Lehrkräfte zusammen mit einer grösseren Anzahl einheimischer Kollegen rund 4700 Kinder, davon etwa 1700 schweizerischer Nationalität (eingeschlossen Doppelbürger).

Der Bund

Die Rolle des Bundes diesen Schulen gegenüber beschränkt sich auf diejenige eines Subventionsgebers. Der Bund deckt mit seinen finanziellen Beiträgen etwa rund 50% ihrer Ausgaben. Um in den Genuss solcher Leistungen zu gelangen, müssen die Schulen jedoch eine Reihe von Bedingungen erfüllen:

- Ein bestimmter Prozentsatz der Unterrichteten sowie die Mehrheit der Hauptlehrer, einschliesslich die Schulleitung, müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen.
 - Der erteilte Unterricht muss sowohl den Anschluss an das Bildungswesen im Gastland wie auch an jenes in der Schweiz ermöglichen.
 - Jede Schule muss mit einem Schweizer Kanton ein Patronsverhältnis eingehen.
- Diese letztere Bestimmung ist besonders wichtig, da der Bund ja bekanntlich im Schulbereich nur über einige wenige Kompetenzen verfügt.

Revision des Bundesgesetzes

Das Bundesgesetz (Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Red.), das vor nicht allzu langer Zeit umfassend revidiert wurde und in der heutigen Fassung am 1. Juli 1988 in Kraft trat, war notwendig geworden, da der frühere Erlass den gestiegenen



Schweizerschule, Colegio Pestalozzi, in Lima. (Foto: ASS)

Anforderungen der bestehenden Schweizerschulen im Ausland nicht mehr standzuhalten vermochte.

Mit dieser Revision wurde eine wichtige Neuerung eingeführt: Die Möglichkeit, nicht nur eigentliche Schweizerschulen zu unterstützen, sondern bedürfnisgerecht in flexibler Weise Hilfe bei der Schulung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu gewähren.

Ausgangspunkt war die Tatsache, dass weltweit etwa 1800 Schweizerkinder deutsche, französische oder englischsprachige Auslandschulen besuchen. Das sind mehr Kinder, als an den Schweizerschulen im Ausland unterrichtet werden. Für sie alle konnte der Bund bisher kaum etwas leisten.

Neue Förderungsmöglichkeiten

Mit dem neuen System ist der Bund nun seit 1988 in der Lage, die Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch an Orten zu fördern, an denen keine eigene Schweizerschule gegründet werden konnte oder kann. Diese Förderung erfolgt mit verschiedenen Massnahmen, so z.B.:

- mit Beiträgen an die Kosten der Anstellung schweizerischer Lehrkräfte an einer anderen Auslandschule
- mit Beiträgen für einzelne Schweizer Lehrkräfte, die an Orten ohne Schule eine gewisse Anzahl Schweizer Kinder unterrichten
- mit Beiträgen für Sprachkurse oder die Anschaffung von Unterrichtsmaterial.

Diese Leistungen sind allerdings an gewisse Bedingungen geknüpft. So muss die Initiative von einer Gruppe von Auslandschweizern ausgehen, eine finanzielle Eigenleistung von mindestens 50% vorhanden sein und die Hilfe einer grösseren Zahl von Schweizerkindern zugute kommen sowie dazu beitragen, ihnen den Anschluss an das schweizerische Bildungswesen zu erleichtern.

In den vergangenen drei Jahren leistete der Bund entsprechende Beiträge

- für Schweizer Lehrkräfte u.a. an den deutschen Auslandschulen in Hong Kong, Tokio, New York
- für Ergänzungunterricht durch je eine Schweizer Lehrkraft in Montréal und Quito
- für Sprachkurse in Jerusalem und Tel Aviv.

Dass die neuen Förderungsmöglichkeiten zu einer breiten Streuung der Schweizer Präsenz im Bildungsbereich ausserhalb unseres Landes geführt haben, ist der Initiative und den finanziellen Eigenleistungen der betreffenden Auslandschweizergemeinschaften zu verdanken.

(Referat von Hans Rudolf Dörig, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kultur, gehalten am Auslandschweizerkongress vom 16.–18. August 1990, Freiburg, in gekürzter Form.)

SCHNELL · KORREKT · ZUVERLÄSSIG

TOP Service

FÜR EINE SAUBERE UMWELT

Stein- und Tonbodenpflege
Hochdruck-Abdampfungen
Umzugs- u. Gebäudereinigung
Haus- und Gartenpflege
Orient- u. Zierteppichpflege

FL-9490 VADUZ Landstrasse 91
Tel.: 075/2-51-51
Telefax: 075/2-50-96